

Zur Rolle des Patriarchen von Konstantinopel bei der Erhebung eines Kaisers im 5. u. 6. Jhd.

von JOACHIM SZIDAT, Riedholz

In der modernen Welt ist die Krönung eines Monarchen durch einen hohen geistlichen Würdenträger ein Vorgang, dem große Aufmerksamkeit der Medien gewiß ist. Die wirkliche politische Bedeutung ist aber gering. Auf keinen Fall wird durch die Krönung die Herrschaft übertragen oder das, was heute in der Regel davon noch übrig ist, nämlich einige konstitutionelle Vorrechte.

Für die Spätantike und für die folgende Zeit besteht weniger Klarheit darüber, welche Rolle hohe geistliche Würdenträger bei der Investitur, der Amtseinsetzung, eines Kaisers spielen und welche Bedeutung die Krönung durch sie hat. Das Problem ist recht häufig diskutiert worden, wobei aber wichtige Aspekte der Herrschaftsübertragung für die Bewertung der Rolle dieser hohen geistlichen Würdenträger oft nicht hinreichend beachtet werden. So wird nicht immer deutlich gemacht, wer über die Herrschaft verfügt und sie weitergeben kann, welche Akte für deren Übertragung entscheidend sind und zu welchem Zeitpunkt damit aus einem Kandidaten für den Thron ein Herrscher wird. Für einen Kaiser, der sogleich regieren soll, bedeutet dies vor allem, ab wann er Gehorsam einfordern kann, für einen nominellen Kaiser, ab wann er die Titel seines Amtes führen und die damit verbundenen Vorrechte wahrnehmen kann, für einen Herrscher, der eine Rangerhöhung erfährt, also etwa vom Caesar zum Augustus gemacht wird, ab wann er die damit verbundenen neuen Kompetenzen ausüben und den neuen Titel führen kann.¹

¹ Zur Erörterung des Problems der Herrschaftsübertragung und der Rolle des Patriarchen dabei vgl. etwa Sickel 1898; Ensslin 1943; Stein 1959, 311; Lilie 1995; Lilie 1998; Lilie 1995a (gibt einen Überblick über die Forschung bis 1992); Dagron 1996; Trampedach 2005. Die Investitur macht aus einem Kandidaten für den Thron einen Herrscher, auch wenn es sich nur um einen nominellen handelt. Bei der Diskussion über diese ist oft ein sprachliches Problem dem Verständnis der verschiedenen Auffassungen hinderlich. Die Bezeichnung einzelner Schritte der Investitur wird häufig zugleich für den gesamten Vorgang gebraucht. So wird etwa der Begriff Krönung sowohl für den gesamten Vorgang der Investitur verwendet als auch für das Aufsetzen des Diadems. Wenn hier von Krönung gesprochen wird, geht es immer nur um das Aufsetzen des Diadems. Bei der Krönung durch den Patriarchen wird in der älteren Literatur die Auffassung vertreten, daß der Patriarch mit dem Aufsetzen des Diadems nicht die Herrschaft übergibt, weil der Kaiser auch ohne diese Krönung Kaiser ist (vgl. z.B. Stein 1959, 311). Die neuere Literatur ist weniger deutlich, weil sie die unterschiedliche Ausgangslage für die Investitur oft nicht hinreichend berücksichtigt (Investitur eines Kandidaten durch einen regierenden Augustus oder dessen Stellvertreter; Investitur, die nicht durch einen Augustus im Amt vorgenommen wird). Vgl. etwa Corippus 1976, 163/164; Trampedach 2005, 284 u. passim.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Krönung Karls des Großen am Weihnachtstag 800 in der Peterskirche in Rom. In diesem Fall machte der Papst durch die Krönung aus dem König der Franken einen Kaiser, einen Kollegen des Kaisers in Byzanz, der diesen Vorgang als Usurpation betrachtete und Karls neue Stellung erst nach langen Verhandlungen billigte. Der Papst in Rom wird in der Rolle des Krönenden erst bei Karls Investitur faßbar, während in der Spätantike der Patriarch in Konstantinopel schon im 5. Jhd. bei der Erhebung eines Kaisers als anwesend greifbar ist und an der Zeremonie der Investitur beteiligt ist. Sein Platz in dieser Zeremonie ist relativ gut erkennbar, die Bedeutung, die er dabei hat, aber nicht. Eine wesentliche Frage ist die: Überträgt der Patriarch die Herrschaft oder ist sein Anteil bei deren Übergabe wenigstens so, daß man sagen kann, er sei an der Übertragung maßgeblich beteiligt.

Von seiner Beteiligung an der Investitur deutlich zu unterscheiden ist seine Rolle bei der Bestätigung der übernommenen Herrschaft. Sie ist hier nicht Thema, muß aber klar abgegrenzt werden.

Nach der Übernahme der Herrschaft stellt sich der neu erhobene Kaiser wichtigen Gruppen vor, so etwa dem Senat als Körperschaft. Dieser Vorgang wird im Anschluß an die Erhebung Leos I. 457 besonders gut sichtbar. Nach seiner Investitur auf dem Hebdomon, sieben Meilen nordwestlich von Konstantinopel, zieht Leo in die Stadt ein und stellt sich dem Senat vor. Ebenso geht er in zwei Kirchen, die Hagia Sophia und in die Johannes des Täufers, und zeigt sich dort als neuer Kaiser.² Beim Eintritt legt er die Krone ab und setzt sie sich wieder auf, wenn er hinausgeht.

Vgl. dagegen Dagron 1996, 80, 90, 91, 95, 100. Zudem wird die Rolle des Patriarchen bei der Investitur in der Regel nicht zu der des Papstes im Westen bei der Erhebung Karls des Großen zum Augustus in Beziehung gesetzt. Zur Krönung Karls gibt es eine umfangreiche Literatur, die hier nicht im einzelnen aufgeführt und erörtert wird (vgl. etwa Schieffer 2004). Die Quellen lassen aber deutlich erkennen, daß die Krönung durch den Papst aus dem König der Franken einen römischen Kaiser machte und daß ihr kein anderer Akt vorausging. Sie war es, die die Stellung Karls veränderte. Karl kam nicht schon als Kaiser in die Kirche und wurde nur noch zusätzlich gekrönt. Vgl. Einhardt, vit. Caroli 28: „Quod (sc. nomen imperatoris) primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset.“

² Vgl. Const. Porphy. de cer. 1,91, 413,12-20; 415,1-13. Auch wenn der Einzug Leos in die Stadt nicht zum eigentlichen Protokoll der Investitur gehört (vgl. ausführlich Sode 2004, 148-154), spiegelt dieses doch deutlich wieder, daß Leo I. ebenso wie andere wichtige Orte auch Kirchen aufsuchte. Eine Krönung durch den Patriarchen findet nicht statt. Dieser setzte ihm die beim Eintritt in die Hagia Sophia abgelegte Krone wieder auf. Es handelt sich dabei um einen Akt der Anerkennung, nicht um eine Krönung. Beim Eintritt in eine Kirche legt der Herrscher seine Insignien ab.

Von den Bestätigungsszenen wollen wir hier nicht sprechen, sondern nur von der Rolle des Patriarchen bei der Investitur. Ebenso bleibt seine Teilnahme bei der Bestimmung eines neuen Kaisers außer Betracht. Eine solche findet dann statt, wenn der Kaiser stirbt, ohne daß ein Nachfolger als Mitherrscher, normalerweise als nomineller, im Amt ist.

Die Rolle des Patriarchen bei der Erhebung oder Beförderung (Caesar – Augustus) eines Herrschers

Um die Rolle des Patriarchen, die dieser bei der Investitur eines Kaisers spielt, genau zu erfassen, muß man grundsätzlich unterscheiden, wer die Erhebung eines neuen Herrschers vornimmt. Es gibt dabei nämlich zwei Möglichkeiten: erstens die Amtseinsetzung eines Mitherrschers oder dessen Beförderung vom Caesar zum Augustus durch einen regierenden Augustus und zweitens die Erhebung eines neu bestimmten Kandidaten zum Kaiser, dessen Investitur kein im Amt befindlicher Herrscher vornehmen konnte. Hier mußte ein anderer als ein Kaiser tätig werden.

Die Erhebung oder Beförderung eines Mitherrschers durch einen regierenden Augustus

Wenden wir uns dem ersten Fall zu: ein regierender Augustus erhebt einen Mitherrscher oder befördert ihn vom Caesar zum Augustus. Hierbei verfügt der regierende Augustus über die Herrschaft. Im 5. Jhd. ist diese Zeremonie in Konstantinopel sehr gut faßbar, als Leo I. seinen Enkel Leo, den späteren Leo II., im Januar 474 vom Caesar zum Augustus beförderte. Constantinus Porphyrogenitus berichtet eingehend darüber.³

Bei dieser Beförderung, die in der Kaiserloge, dem Kathisma, im Hippodrom stattfand, sprach der Patriarch ein Gebet, wohl eine Bitte um Gottes Segen,⁴ und der Augustus Leo I. setzte seinem Enkel das Diadem auf.

Dieselbe Zeremonie ist erneut in allen Einzelheiten ebenfalls gut faßbar, als Leo IV. seinen Sohn Constantinus VI. am Ostersonntag des Jahres 776 im Hippo-

³ Const. Porphyr. de cer. 1,94. Zu den Datierungsproblemen vgl. Stein 1959, 361.

⁴ Zum Gebet bei der Krönung und seiner Aufgabe vgl. die ausführlichen Belege bei Sickel 1898, 545 n. 75. Vgl. auch Dagron 1996, 98. Er sieht ein Gebet über den Insignien als üblich an (vgl. die Krönung Constantinus' VI. durch seinen Vater Leo IV. 776), ohne weitere Belege hinzuzufügen.

drom zum Mitaugustus erhob.⁵ Auch hier sprach der Patriarch ein Gebet und der Kaiser setzte dann seinem Sohn das Diadem auf. Etwas schwieriger liegt der Fall, als Iustinus I. seinen Neffen Iustinianus am 1. April 527 zum Mitaugustus machte. Die Erhebung spielte sich ganz innerhalb des Palastes ab. Iustinus I. bestimmte Iustinianus im Triclinium der 19 Ruhebetten zum Mitaugustus und vollzog die Investitur auf dem Heliakon des Delphax (Tribunal), eines großen Innenhofes, vor den im Palast anwesenden hohen Würdenträgern der Verwaltung, des Hofes und des Senates sowie vor den Mitgliedern der *officia* und Angehörigen der Scholen, die eine Art Wahlversammlung bildeten.

Constantinus Porphyrogenitus berichtet darüber. Sein Text lautet an der entscheidenden Stelle: καὶ παρεγένετο ὁ ἐπίσκοπος, καὶ εὐχὴν ἐποίησεν, καὶ ἔστρεψεν αὐτὸν, [...]. In deutscher Übersetzung: „Auch der Patriarch war anwesend, und er sprach ein Gebet, und er krönte ihn [...].“

Von der Übersetzung her scheint alles klar. Die handelnde Person ist jeweils der Patriarch. Ein Teil der Forscher nahm aber ausgehend von Reiskes Verständnis der Stelle auf Grund inhaltlicher Kriterien und im Hinblick auf die Erhebung Leos II. vom Caesar zum Augustus an, daß der Patriarch ein Gebet spricht und der Kaiser seinem Neffen Iustinian das Diadem aufsetzt.

Nach anderen Forschern krönt der Patriarch den Kaiser.⁶ Gegen diese Ansicht spricht die Tatsache, daß ein solches Vorgehen bei der Erhebung eines Mitaugustus durch einen regierenden Augustus sonst in dieser Zeit nicht belegt ist. Er krönt seinen zukünftigen Kollegen im Amt immer selber. Nicht zufällig spricht auch keine Parallelquelle von der Krönung durch den Patriarchen.⁷

⁵ Vgl. Theophan. A.M. 6268 = 1,450,15-17. Die Zeremonie kann auch innerhalb des Palastes stattfinden. So krönte Leo III. am 31. März 720 (Ostersonntag) seinen Sohn Konstantin V. im Tribunal der 19 Ruhebetten (Delphax) zum Mitherrscher. Der Patriarch sprach die dabei üblichen Gebete. Vgl. Theophan. A.M. 6212 = 1,401.

⁶ Zu Iustinians Erhebung vgl. Const. Porphy. de cer. 1,95. Für eine Krönung durch den Kaiser sprechen sich Reiske (vgl. die lat. Übersetzung von Reiske S. 433); Ensslin 1947, 17; Christophilopoulou 1956, 49; Dagron 1996, 90 aus; für eine durch den Patriarchen Stein 1949, 240; Speck 1978, 341; Sode 2004, 219/20 ohne ganz klare Entscheidung; Trampedach 2005, 284. Das Verständnis der Investitur Iustinians ist zentral für die Diskussion über die Krönung durch den Patriarchen. Folgt man der jetzt gängigen Interpretation, würde die Erhebung Iustinians ein sehr frühes Beispiel für eine Krönung durch den Patriarchen sein, bei der dieser an Stelle des Herrschers krönt, der einen Kollegen im Amt erheben will. Dazu kommt, daß der Text in keiner Weise erkennen läßt, daß der Patriarch hier als Vertreter des Kaisers amtiert.

⁷ Von einer Krönung durch den Patriarchen spricht nach Ansicht Steins 1949, 240 n. 5 (vgl. die voraufgehende Anmerkung) auch Cyrill. Scythop. V. Sabae 68, p. 170,6-14 ed. Schwartz (Επιφανίου τοῦ ρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως ἐπιθέντος τὰς χεῖρας). Diese Auffassung dürfte irrtümlich sein, oder ist mindestens sehr diskutierbar. Daß der Patriarch dem zu Erhe-

Auch sprachlich ist die Auffassung, als Subjekt zu ἔστειψεν Iustinus anzunehmen, ohne weiteres vertretbar. Er muß nicht ausdrücklich genannt werden. Ein abrupter Subjektswechsel wäre keine Ausnahme in den Krönungsprotokollen. So greift Constantinus Corphyrogenitus in de cer. 1,94 z.B. in einem Nebensatz nicht auf das Subjekt des Hauptsatzes zurück, sondern unvermittelt auf das des voraufgehenden Satzes. Vgl. S. 431,15/16: ὁ δὲ καῖσαρ (sc. der Caesar) ἔσω ἦν ἐν τῷ τρικλίνῳ, ἔνθα τοὺς συγκλητικοὺς δέχεται (sc. der Kaiser, Subjekt des voraufgehenden Satzes). Dieser Wechsel ist nur von der Aussage des Satzes her verständlich.

Solche abrupten Subjektswechsel finden sich auch sonst als Folge einer verkürzten Beschreibung oder kleiner Lücken. Vgl. z.B. Theophan. A.M. 6288 = 1,472, 27-30.

Sprachlich ist also die Interpretation, den Patriarch als Krönenden zu betrachten, eben sowenig zwingend wie die andere und daher nicht notwendigerweise dieser vorzuziehen.⁸ Ich möchte deshalb der Auffassung folgen, daß nicht der Patriarch Iustinianus krönte, sondern der Augustus Iustinus.

In allen erwähnten Fällen spricht der Patriarch ein Gebet und setzt der Kaiser das Diadem auf, und zwar in Gegenwart der Wahlversammlung im Hippodrom oder einer anderen sie ersetzenden Versammlung. Die Zeremonie zeigt deutlich, daß der Kaiser und nicht der Patriarch die Herrschaft weitergibt. Die Krönung macht die Übertragung der Herrschaft öffentlich.

benden die Hände auflegt, hat in den Berichten, die die Investitur eines Kaisers schildern, meines Wissens keine Parallelen. Zuweilen wird in Schilderungen anderer Vorgänge, die vom Auflegen der Hände berichten, zugleich auch ein Gebet erwähnt. Die Wendung spielt also offenbar auf dieses an. Das Auflegen der Hände stellt eine Segnung dar (vgl. Sickel 1898, 545 n. 75).

⁸ Mit der Frage, wer Iustinian krönte, ist auch ein chronologisches Problem verbunden. Constantinus Porphyrogenitus spricht vom 4. April. Dieses Datum bereitet Probleme. Auch hieran zeigt sich, daß Constantinus Porphyrogenitus' Text mit Vorsicht zu betrachten ist. Iustinian selbst datierte seinen Herrschaftsantritt nämlich auf den 1. April 527 (vgl. Iust. nov. 47,1,1). Zum 1. April in der Überlieferung vgl. Chron. Pasch. 616,15-21; Cyrill. Scythop. V. Sabae 68, p. 170,14 ed. Schwartz (vgl. n. 7); Euagr. HE 4,9; Ioh. Mal. 17,18 S. 422: 1. April (slawische Übersetzung), Marc. com. s.v. 527 = Chron. min. 2,102: kalendas Aprilis; Theophan. 1,173. Kein Tagesdatum findet sich bei Procop. BP 1,13,1; Vict. Tonn. s.a. 525 = Chron. min. 2,197; Zonar. 14,5,39. Abweichende Datierungen bieten Procopius und Cedrenus. Procop datiert in den Anekdoten die Erhebung auf Karfreitag, den 2. April (Procop. Anecd. 9,53: πρότερον τῆς [Πασχαλίσς Haury] ἑορτῆς ἢ μέραις τρισίν, [...]), eine Tatsache, auf die Rubin 1957, 543 aufmerksam gemacht hat, ohne daß man aber diesen Hinweis sonderlich beachtet hätte. Die von Procop gebrauchte Datierung entstand zwischen 550-560, geht also noch auf die Lebenszeit Iustinians zurück. Cedrenus (1,641,23/24: τῇ δὲ ἰδ' τοῦ Ἀπριλλίου μηνός, τῇ ἑορτῇ τοῦ πάσχα), dessen Chronik bis 1057 reicht, spricht vom 14. April. Sein Hinweis auf Ostern zeigt aber, daß der 4. April, Ostersonntag 525, gemeint sein muß. Es liegt also eine Verschreibung vor.

Erst frühestens am Ende des 6. Jhd. kann der Patriarch auch in diesem Fall das Diadem aufsetzen. Er tut es aber dann im Namen und Beisein des Kaisers. Der Kaiser läßt einen Mitherrscher durch den Patriarchen krönen.⁹ Diese Krönung erfolgt niemals im Hippodrom, sondern in einer Kirche, später in der Regel in der Hagia Sophia. Der Patriarch übernimmt also keine neue Rolle. Er handelt an Stelle des Kaisers, in dessen Auftrag.

Die Erhebung eines Herrschers, der nicht von einem regierenden Augustus als Mitherrscher eingesetzt worden war

Wenden wir uns nun dem zweiten Fall zu: der Kaiser stirbt, ohne einen Mitherrscher erhoben zu haben. Es gibt also keinen Kaiser im Reich. In dieser Situation verfügt niemand über die Herrschaft. Sie steht zur Disposition. Theoretisch kann jeder sie beanspruchen. Der neue Augustus wird in diesem Fall durch eine Gruppe bestimmt, die sich aus den höchsten Beamten der zentralen Verwaltung und des Hofes und aus einflußreichen Senatoren zusammensetzt. Diese Gruppe verfügt aber nicht über die Herrschaft. Sie muß daher einen Kandidaten auswählen, der allgemeine Anerkennung findet. Die verschiedenen Teilnehmer an der Investitur zeigen dann in diesem Fall, daß sie diesen Kandidaten als Herrscher wollen und keinen anderen. Er wird durch die Investitur gut legitimiert, und seine Anerkennung als Kaiser durch wichtige Gruppen ist gesichert.

⁹ Vgl. dazu Sickel 1898, 520. Dieses Vorgehen ist frühestens seit dem Ende des 6. Jhd. belegbar, aber in keiner Weise mit Sicherheit. Zu denken ist etwa an Tiberius' Erhebung zum Augustus 578. Man vgl. PLRE 3,1325 s.v. Tiberius Constantinus I.; Sickel 1898, 542 n. 62 mit Theophan. A.M. 6071 = 249,23; Zonar. 14,11,4. Tiberius' Erhebung im Jahre 578 vom Caesar zum Augustus wurde von dem regierenden Augustus Iustinus II. vorgenommen. Eine Krönung durch den Patriarchen wird, obwohl eine breite Überlieferung vorhanden ist, lediglich von zwei Autoren berichtet. Es bleibt unklar, ob der Patriarch wirklich krönte oder ob er nicht lediglich anwesend war und ein Gebet sprach. Eine solche unpräzise Wiedergabe der Vorgänge findet sich auch bei Leo Grammaticus zur Investitur Zenons durch Leo II. Lediglich er spricht von einer Krönung Zenons durch Leo II. und durch den Patriarchen (Leo Gram. 116,3 u. 7), der sonst in allen anderen Darstellungen unerwähnt bleibt. Beides zugleich ist nicht möglich. Man muß daher folgern, daß die bloße Anwesenheit des Patriarchen und sein Gebet mit der üblichen Wendung für die Krönung wiedergegeben werden. Zur ausdrücklichen Erwähnung, daß der Patriarch im Auftrag des Kaisers krönt, vgl. z.B. Theophan. A.M. 6304 = 1,494,25-28. Michael läßt seinen Sohn Theophylaktos am 25. Dezember 811 durch den Patriarchen Nikephoros in der Hagia Sophia zum Augustus krönen. Dasselbe Vorgehen findet sich bei Nikophoros, der im Dezember 803 seinen Sohn Staurakios durch den Patriarchen Tarasios in der Hagia Sophia zum Augustus krönen ließ (vgl. Theophan. A.M. 6296 = 1,480,11-15).

Die Rolle des Patriarchen in diesem Fall wird erstmals bei Anastasius' Erhebung am 11. April 491 sicher faßbar.¹⁰ Der Patriarch setzt dabei dem Kandidaten das Diadem auf. Dieser Vorgang läßt sich in der Beschreibung greifen, die Constantinus Porphyrogenitus von Anastasius' Erhebung gibt.¹¹ In Zukunft setzte der Patriarch in allen Fällen, wo es um die Erhebung eines durch die Wählergruppe bestimmten Kandidaten ging, immer dem zu Erhebenden das Diadem auf.

Die Unterschiede zur Rolle des Kaisers, wenn dieser das Diadem seinem zukünftigen Kollegen aufsetzt, sind aber augenfällig. Der Patriarch tut dies nie unter den Augen der Wahlversammlung, wenn diese im Hippodrom stattfindet. Der Gekrönte tritt erst nachher vor die Wahlversammlung. Zudem wird dem Kandidaten vor der Krönung mit dem Diadem der *torques* aufgesetzt, häufig durch einen *campidoctor*. Der *torques* war ein nicht geschlossener Halsring und wurde als militärisches Ehrenzeichen getragen. Er wurde unter den Blicken der Wahlversammlung aufgesetzt. Für die Soldaten galt das als Übergabe der Herrschaft. Sie richteten die zur Erde gesenkten Feldzeichen auf und stimmten *acclamationes* an, ebenso tat es das Volk. Die Übertragung der Herrschaft war auf diese Weise schon öffentlich gemacht und vollzogen.

Der Patriarch krönt entweder unter einer Schildkröte (*testudo*, *χελώνη*),¹² einem aus Schilden gebildeten Schutzdach, das ihn den Blicken der Wahlversammlung entzog, wie bei der Erhebung Iustinus' I., oder in einem Raum des Palastes. Bei Anastasius ist es das Triclinium des Kathisma,¹³ ein Raum hinter dem Kathisma. Der Kaiser trat dann auf dem Kathisma, der Kaiserloge im Hippodrom, vor das Volk.

Die Krönung mit dem Diadem durch den Patriarchen bleibt dann nicht den Augen der Wahlversammlung verborgen, wenn diese durch eine kleine Gruppe repräsentiert wird und sich nicht im Hippodrom versammelte, wie es etwa bei der Krönung Iustinus II. 565 der Fall war.¹⁴ Seine Investitur fand im Innern des Palastes statt, und er wurde auch dort gekrönt.

¹⁰ Ensslin 1947, 19 und passim nimmt es schon für die Investitur Leos I. 457 an, während etwa Sode 2004, 142-44 sich dagegen ausspricht.

¹¹ Const. Porphy. de cer. 1,92.

¹² Const. Porphy. de cer. 1,93 S. 429,7-10. Nach Dagron 1996, 89 krönt der Patriarch Iustin nicht, sondern ist nur bei der *mutatio vestis* unter der *testudo* anwesend.

¹³ Const. Porphy. de cer. 1,92 S. 423, 12. Dieses Triclinium befand sich unmittelbar hinter dem Kathisma, der kaiserlichen Loge. Man vgl. Guiland 1969, Bd. 1, 132.

¹⁴ Coripp.Iust. 2,159-162.

Der zweite Fall gilt auch bei der Investitur von Usurpatoren, denn sie erhebt selbstverständlich kein Kaiser, der im Amt ist. Bei den wenigen Usurpationen in der erörterten Periode im Osten (Basiliscus, Leontius, Hypatius) ist die Rolle des Patriarchen in der Überlieferung nicht fassbar. Leontius wurde bei Tarsus erhoben. Ihn krönte die Augusta Verina mit dem Diadem, von einem kirchlichen Würdenträger wird nicht gesprochen.¹⁵ Auch bei Basiliscus und Hypatius wird nichts von der Rolle des Patriarchen berichtet. Von Phokas wird dagegen gesagt, daß er im November 601 auf dem Hebdomon in der Kirche Johannes des Täufers vom Patriarch gekrönt worden sei.¹⁶ Es ist anzunehmen, daß er schon vorher erhoben worden war.

In späterer Zeit, sicher seit dem Beginn des 9. Jhd., kann die Krönung durch den Patriarchen in diesem Fall auch getrennt von der eigentlichen Investitur erfolgen. Es kann sich dabei um Stunden oder sogar Tage handeln.¹⁷ Der neu erhobene Kaiser ist dabei aber schon vorher vollhandlungsfähig. Der Patriarch übergibt also durch die Krönung mit dem Diadem nicht die Herrschaft. Der neue Herrscher verfügte schon über sie.

Abschließende Überlegungen

Betrachtet man abschließend die geschilderten Fälle, so ist deutlich, daß der Patriarch sicher seit Anastasius' Thronbesteigung 491 in die Investitur eines neuen Herrschers eingebunden ist, seine Anwesenheit ist schon seit Leos I. Erhebung 457 ohne Zweifel belegt. Bei seiner Aufgabe und deren Bewertung ist aber ganz klar zu unterscheiden, ob er an der Amtseinsetzung eines Kaisers teilnimmt, der von einem regierenden Augustus die Herrschaft erhält, oder an der eines Kandidaten, der von einer Gruppe von Wählern als Kaiser vorgeschlagen worden ist.

¹⁵ Leontius ließ sich am 19. Juli 484 bei Tarsus durch die Augusta Verina erheben. Ioh. Mal. fr. 35 = Exc. de ins. 35 S. 165, 23-25: καὶ ἔπεισεν αὐτὴν (sc. Illus) στέψαι βασιλέα εἰς τὸν ἅγιον Πέτρον ἔξω τῆς πόλεως Ταρσοῦ τῆς Κιλικίας τὸν πατρίκιον Λεόντιον, πείσας καὶ αὐτὸν στεφθῆναι ὁ Ἰλλοῦς. Ensslin spricht irrtümlicherweise (Ensslin 1958, 1548) von einer Krönung in einer Petruskirche in der Nähe von Tarsus. Es handelt sich lediglich um die Angabe des Versammlungsplatzes.

¹⁶ Chron. Pasch. 693,16-19. Seine vorherige Erhebung, die offensichtlich nicht erwähnt wird, ist anzunehmen. Vgl. Dagron 1996, 91.

¹⁷ Leo V. wird 813 am 11.7. auf dem Hebdomon erhoben. Er zieht gleichentags in die Stadt in den Palast und wird am 12. Juli vom Patriarchen Nikephoros in der Hagia Sophia gekrönt (vgl. Mango/Scott 1997, 685/86). Vgl. Theophan. A.M. 6305 = 1,502. Michael I. Rangabe wurde am 2.10.811 zur ersten Stunde im gedeckten Hippodrome in Gegenwart des gesamten Senates und der *tagmata* erhoben und zur vierten Stunde in der Hagia Sophia vom Patriarchen Nikephoros gekrönt. Vgl. Theophan. A.M. 6304 = 1,493.

Der Patriarch krönt nicht, wenn ein regierender Kaiser einen Kollegen im Amt erhebt oder ihn befördert. Er spricht bei dieser Zeremonie nur ein Gebet. Daß er auch in diesem Fall krönt, ist erst später möglich, geschieht aber auch dann im Auftrag des regierenden Augustus und in dessen Anwesenheit. Der Patriarch handelt dabei also nicht als Inhaber der Amtsgewalt. Er gibt sie nur im Auftrag des Augustus weiter. Die Krönung vollzog sich auch in diesem Fall nicht in aller Öffentlichkeit vor der Wahlversammlung im Hippodrom, sondern in einer Kirche, später immer in der Hagia Sophia.¹⁸

Wenn ein von hohen Amtsträgern und Senatoren bestimmter Kandidat erhoben wird, krönt der Patriarch zwar den zum Herrscher Bestimmten mit dem Diadem, aber er überträgt niemals die Herrschaft, denn er verfügt nicht über sie. Dem neu zu Erhebenden wird die Herrschaft von seinen Wählern angeboten,¹⁹ und er nimmt sie sich dann sozusagen selber, auch wenn er die Insignien oder einzelne von ihnen von anderen überreicht bekommt.²⁰ Deshalb kann auch später die Krönung durch den Patriarchen von der eigentlichen Investitur um Stunden oder Tage getrennt sein. Der zu Krönende ist ja schon Kaiser. Im 5. und 6. Jhd. ist die Krönung aber sicher noch Teil der Investitur und wird in ihrem Rahmen vollzogen.

Die Krönung durch den Patriarchen bedeutet lediglich, daß dieser wie das Heer, das in der Regel durch einen *campidoctor* vertreten ist, mit der Übernahme der Herrschaft durch den neuen Augustus einverstanden ist. Der Patriarch steht auch nicht im Mittelpunkt der Investitur, sondern tritt hinter dem *campidoctor*, der den *torques* aufsetzt, zurück.

Die Einbindung des Patriarchen in die Investitur, sei es durch sein Gebet, sei es durch das Aufsetzen des Diadems, ist Ausdruck der wachsenden politischen Bedeutung des Patriarchen in allen Bereichen, so auch bei der Investitur.

Die Investitur bleibt aber ein politischer Vorgang, sie wird kein sakraler. Mit ihr wird die Herrschaft nicht übergeben. Dies geschieht nur, wenn der Patriarch im Auftrag des Kaisers und an seiner Stelle krönt. In allen anderen Fällen kann die Krönung deshalb auch von der Investitur gesondert vollzogen werden.

¹⁸ Vgl. n. 9.

¹⁹ Vgl. etwa Amm. 26,2,6/7.

²⁰ Vgl. z.B. Const. Porphy. de cer. 1,91 S. 411,14/15: Leo I. legt sich unter der Schildkröte das kaiserliche Gewand selbst an und krönte sich mit dem Diadem; 1,92 S. 423,12: Anastasius legt die kaiserlichen Insignien selbst an. Der Patriarch gibt ihm das *paludamentum* und krönt ihn mit dem Diadem; 1,93 S. 429,8: Iustinus legt den Purpur selbst an, der Patriarch krönt ihn.

Im Westen ist eine Teilnahme des Papstes an der Investitur, sei es daß er ein Gebet spricht, sei es, daß er krönt, im 5. u. 6. Jhd. nicht greifbar.

Karls Krönung zum Kaiser spielte sich dagegen auf einer ganz anderen Ebene ab. Hier amtiert der Papst wie ein oströmischer Kaiser, der einen Mitaugustus erhebt. Er maßt sich eine Aufgabe an, die ihm nicht zusteht. Die Konstantinische Schenkung war auch dafür eine Rechtfertigung.

Bibliographie

- A. Cameron vgl. Corippus.
A. Christophoroulou, Ἐκλογή, Ἀναγόρευσις καὶ στέψις τοῦ Βυζαντινοῦ Ἀυτοκράτορος, Athen 1956.
Corippus, Flavius Cresconius, In laudem Iustini Augusti minoris libri IV, ed. with translation and commentary by Averil Cameron, London 1976.
G. Dagron, Empereur et prêtre. Étude sur le „césaropapisme“ byzantin, Paris 1996.
W. Ensslin, Zur Frage nach der ersten Kaiserkrönung durch den Patriarchen und zur Bedeutung dieses Aktes im Wahlzeremoniell, ByzZ 42, 1943, 101-115, 369-72 = Sonderdruck Würzburg 1947.
W. Ensslin, RE 8A, 2 (1958), 1546-48 s.v. Verina.
R. Guiland, Études de topographie de Constantinople byzantine, 2 Bde. Berlin/ Amsterdam 1969.
R.-J. Lilie, Die Krönung des Kaisers Anastasius I. (491), Byzantinoslavica 56, 1995, 3-12.
R.-J. Lilie, Reallexikon zur byzantinischen Kunst 5 (1995, Redaktionsschluß 1992), 439-454 s.v. Krönung (gibt einen Überblick über die Forschung bis 1992) = Lilie 1995a.
R.-J. Lilie, Die Krönungsprotokolle des Zeremonienbuches und die Krönung Kaiser Leons I., Chr.-F. Collatz/J. Dummer/J. Kolleseck/M.-L. Werlitz, Dissertionculae criticae. Festschrift für G.Chr. Hansen, Würzburg 1998, 395-408.
C. Mango/R. Scott, The Chronicle of Theophanes Confessor. Byzantine and Near Eastern History AD 284 – 813. Translated with Introduction and Commentary by C.M. and R.S., Oxford 1997.
B. Rubin, RE 23,1 (1957), 273-599 s.v. Prokopios von Kaisareia.
R. Schieffer, Neues von der Kaiserkrönung Karls des Großen, Bayr. Akad. d. W., phil.-hist. Kl., SB 2004, 2.
W. Sickel, Das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jhd., ByzZ 7, 1898, 511-557.
C. Sode, Die Krönungsprotokolle des Petros Patrikios im Zeremonienbuch Konstantins VII. Porphyrogennetos, Jena 2004.

- P. Speck, Kaiser Konstantin VI. Die Legitimation einer fremden und der Versuch einer eigenen Herrschaft, 2 Bde. München 1978.
- E. Stein, Histoire du Bas-Empire, Tome I: De L'État romain à l'État byzantin (284-476). Édition française par J.-R. Palanque, Paris/Brügge 1959.
- E. Stein, Histoire du Bas-Empire, Tome II: De la disparition de l'empire d'Occident à la mort de Justinien (476-565). Publié par J.-R. Palanque, Paris/Brüssel 1949.
- K. Trampedach, Kaiserwechsel und Krönungsritual in Konstantinopel des 5. bis 6. Jahrhunderts, M. Steinicke/S. Weinfurter (Hgg.), Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, Weimar/Wien 2005, 275-290.

Prof.Dr. Joachim Szidat
Sonnenrainstr. 11
Postfach 182
CH-4533 Riedholz
E-Mail: joachim.szidat@unifr.ch